

Informationen & Entscheidung zur elektronischen Patientenakte (ePA)

1. Das Problem

Im Rahmen der Behandlung entstehen Gesundheitsdaten, auch besonders sensible Informationen (z. B. zu psychischen Erkrankungen). Diese können in der elektronischen Patientenakte (ePA) gespeichert werden.

2. Gesetzliche Regelung (ab Oktober 2025)

Für gesetzlich Versicherte wird automatisch eine ePA angelegt, wenn kein Widerspruch erfolgt. Die ePA enthält u. a.: Diagnosen, Befunde und Arztberichte, Therapiedaten, eRezepte und Medikationslisten sowie Abrechnungsdaten. Ärztinnen/Ärzte und Therapeutinnen/Therapeuten sind verpflichtet, relevante Daten einzutragen.

Zugriff erhalten: Arztpraxen, Psychotherapiepraxen, Krankenhäuser und Apotheken.

3. Hinweise zu sensiblen Daten

Die in unserer Praxis erhobenen Daten können besonders sensibel sein. Eine Speicherung in der ePA bedeutet, dass diese Informationen jede Arztpraxis, jede Therapiepraxis, jedes Krankenhaus, jede Apotheke, in dem Ihr Kind jetzt oder auch nach Volljährigkeit behandelt wird, einsehen können.

4. Unsere Meinung

Aus den dargelegten Gründen empfehlen wir Ihnen, die Entscheidung extrem gründlich zu überdenken, die hochsensiblen Daten aus der Behandlung in unserer Praxis in die ePA einfließen zu lassen.

Sofern auch Sie Bedenken in Bezug auf die ePA haben, können Sie von Ihrem generellen Widerspruchsrecht gegen die Einrichtung einer elektronischen Patientenakte für Ihr Kind Gebrauch bei Ihrer Krankenkasse machen.

Zumindest aber können Sie Daten aus der Behandlung in unserer Praxis NICHT in der elektronischen Patientenakte speichern lassen.

Ihre Entscheidung

Name, Vorname, Geburtsdatum der Patientin / des Patienten

Bei Alter unter 15 Jahre vertreten durch Sorgeberechtigte/r gesetzliche/r Vertreter/in

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ich wurde ausführlich über die hohe Sensibilität der Daten aus der Behandlung in dieser Praxis informiert und darüber, dass das Risiko von Diskriminierung oder Stigmatisierung bei Bekanntwerden dieser Daten besteht.

Ich bin mit der Speicherung aller Behandlungsdaten in der ePA einverstanden

Ich bin auf die Möglichkeit des Widerspruchs hingewiesen worden, stimme aber ausdrücklich der automatisierten Speicherung von dafür vorgesehenen Daten aus der fachärztlichen / therapeutischen Behandlung in meine / die ePA meines Kindes zu.

Gleichzeitig entbinde ich die Praxis und Ihre Mitarbeiter von jeglicher Haftung durch Folgen der Nutzung der elektronischen Patientenakte.

Ich möchte dass, keine Daten aus der Praxis in die ePA geladen werden

Hinweis: Dennoch wird Ihre Krankenkasse automatisch u.a. von uns erstellte Diagnosen in die ePA einstellen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wenn Sie die gesamte Akte für alle Ärzte sperren lassen wollen, müssen Sie dies bitte direkt gegenüber Ihrer Krankenkasse anzeigen.